



## Info für Eltern

Wien, Februar 2024

# Kinderbetreuung-Kostenersatz<sup>©</sup>

Ab dem Jahr 2024 kann der Arbeitgeber für nachgewiesene Kosten der Kinderbetreuung bis zu **€ 2.000,--** ganz oder teilweise **steuerfrei** ersetzen.

Der Arbeitnehmer muss eine Rechnung der Kinderbetreuungseinrichtung vorlegen, die dem Lohnkonto anzufügen ist.